



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ombudsstelle für Inklusion in der Bildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Einrichtung einer Ombudsstelle für inklusive Bildung im Freistaat umgesetzt werden kann.

Die Prüfung soll ebenso aufzeigen, wie die enge Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren sichergestellt werden kann. Als niedrigschwellige Anlaufstelle kann eine Ombudsstelle für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern dienen, um Fragen rund um Inklusion zu klären, Anliegen zu äußern und Konflikte zu klären. Die Einrichtung einer Ombudsstelle kann dazu beitragen, den Auftrag zur Sicherstellung einer inklusiven Bildung zu stärken.

Begründung:

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen in Bayern. Davon sind wir bisher stellenweise noch weit entfernt. Die Einrichtung einer Ombudsstelle für Inklusion würde das bayerische Bildungssystem gezielt und nachhaltig stärken und Familien sowie Schulen wirksam unterstützen. Dabei stellen Ombudsstellen eine wichtige Anlaufstelle für Eltern und Schülerinnen und Schüler dar und können eine notwendige Ergänzung zum jetzigen Schulsystem sein. Sie unterstützen und beraten bei Fragen zur pädagogischen und sonderpädagogischen Förderung, vermitteln bei Konflikten und suchen Gespräche mit den Beteiligten. Eine Ombudsstelle kann als neutrale Anlaufstelle Vertrauen schaffen, Schulen und Familien entlasten. Für eine stärkere Vernetzung könnte die Ombudsstelle zudem für die Zusammenarbeit verschiedener Akteure eine wichtige Rolle einnehmen.

Die Ombudsstelle Inklusive Bildung in Hamburg arbeitet seit Jahren erfolgreich. Sie bietet Beratung und wichtige Hilfestellungen an und trägt zur Qualitätssicherung von Inklusionsstandards bei. Bayern sollte dieses positive Beispiel aufgreifen und prüfen, wie eine Ombudsstelle passgenau auf die Bedürfnisse unter Einbezug bestehender Netzwerke des bayerischen Bildungssystems ausgerichtet werden könnte.